Date: 10.03.2020

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

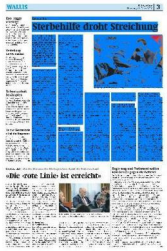

Page: 3
Surface: 63'860 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76586068
Coupure Page: 1/3

Grosser Rat | Eintreten für die Revision des Gesundheitsgesetzes ist unbestritten. Aber:

Sterbehilfe droht Streichung

Ausweg? Die CSPO will mit den Unterwalliser C-Fraktionen ein eigenes Gesetz für die assistierte Sterbehilfe schaffen. FOTO MENGIS MEDIA/ANDREA SOLTERMANN

SITTEN | Die assistierte Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen bleibt umstritten. Bei einer Beibehaltung des Artikels 18a droht ein Referendum. Die Fronten sind klar: FDP, Linksallianz und Grüne wollen eine Regelung im Gesundheitsgesetz. Die SVP und die C-Fraktionen sind dagegen. In den C-Fraktionen ist man allerdings uneinig.

In der ersten Lesung drehte sich alles um die Sterbehilfe. Und wie erwartet wird das auch in der zweiten Lesung der Fall sein. Dies, obwohl die zweite Kommission darauf bedacht war, auch die anderen Herausforderungen der Revision des Gesundheitsgesetzes eingehend zu behandeln, wie Kommissionspräsident Konstantin Bumann (CSPO) im Vorfeld betonte. Man habe beispielsweise die Rolle der Hausärzte stärken können. Die Bestimmungen über die Kompetenzen von Kanton und Gemeinden im Bereich der Planung der ambulanten und der stationären Versorgung seien präzisiert worden. In einem neuen Artikel wird das Prinzip zur Deckung des Versorgungsbedarfs der Bevölkerung definiert. Die ärztliche Grundversorgung soll prioritär von den privaten Leistungserbringern sichergestellt werden, deren zentraler Stellenwert im Gesundheitssystem im neuen Gesetz erneut bekräftigt wird. Damit will die Kommission die wichtige Rolle, welche die Hausärzte vor allem in den Randregionen spielen, unterstreichen.

Die Kommission wollte auch den Patientenrechten einen spezifischen Artikel widmen. Die Anschaffung von medizinischen Grossgeräten soll geregelt werden. Auch die Apotheken sollen gestärkt werden.

Date: 10.03.2020

Walliser Bote

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

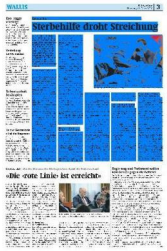

Page: 3
Surface: 63'860 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76586068
Coupure Page: 2/3

Es wird auch eine Rechtsgrundlage über die Videoüberwachung von Patienten eingeführt. Diese Bestimmung ermöglicht den Spitälern und Rettungsunternehmen, in begrenzten Bereichen und einzig im Interesse der Patienten und zu deren Sicherheit Videoüberwachungssysteme zu installieren. Der Begriff Telemedizin und die Frage der Nutzung und des Schutzes von Patientendaten werden ebenfalls eingehend behandelt. Die Kommission hat auch den spezifischen Artikel zu den betreuenden Angehörigen ergänzt, damit fortan auch die Tätigkeiten der Freiwilligen, die zu Hause betreuenden Angehörigen helfen, anerkannt und aufgewertet werden.

Doch auch die zweite Kommission tat sich mit der assistierten Sterbehilfe schwer. Sie will den Artikel über Sterbehilfe in öffentlichen Gesundheitsinstitutionen beibehalten. Mit 7 Nein gegen 6 Ja fiel der Entscheid gegen eine Streichung wieder knapp aus.

Genauso unterschiedlich sind auch die Wortmeldungen im Parlament. Cyrille Fauchère (SVPU) will das verteidigen, was am wichtigsten ist: «Das Leben. Im Entwurf der Regierung war die Sterbehilfe eine Freiheit und kein Recht. Fast alle Betroffenen wollen nicht legiferieren. Wir sollten den Vorschlag nochmals überarbeiten.»

Ein Gesetz für die assistierte Sterbehilfe?

Die CVP-Fraktionen sind gespalten. Beat Eggel (CVPM) spricht von Verbesserungen der zweiten Kommission. Er bedauert es, dass sich fast alles weiterhin um die Sterbehilfe dreht. Auch seine Fraktion ist «geteilter Meinung». Es seien viele Emotionen im Spiel. Wichtig sei es, die Revision nicht aufs Spiel zu setzen. Man wird eine dringliche Motion mit der CSPO und der CVPU hinterlegen, welche die Streichung des Artikels 18a verlangt. Das Thema soll dann eine ausserparlamentarische Kommission aufarbeiten. Diego Clausen (CSPO) ist mit dem Vorschlag der Kommission nicht einverstanden. Ein Zwang zur Sterbehilfe macht aus seiner Sicht keinen Sinn. Zudem soll die Revision dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Aron Pfammatter (CVPO) ist im «Grossen und Ganzen mit dem Gesetz zufrieden». Der Kanton soll sich bei den Hausärzten auch finanziell beteiligen. Für Pfammatter ist die assistierte Sterbehilfe das «pièce de résistance», also das Kernstück: «Wir wollen kein Verbot, aber auch keine Regelung. Das sind persönliche Bereiche, in die sich die Politik nicht einmischen soll. Mehr als die Hälfte der Walliser Heime bietet es ja bereits an. Auch Institutionen sollten diese Freiheit haben.»

Michael Graber (SVPO) wirft den C-Parteien Slalomfahrerei vor: «Wir sind gegen die gesetzliche Sterbehilfe, nicht aus religiöser, sondern aus freiheitlicher Sicht. Auch wir wollen den Artikel 18a streichen. Die SVPO ist gegen Eintreten.»

Grüne, Linksallianz und FDP gegen SVP und CVP

Barbara Lanthemann (Linksallianz) stellt fest, dass der Druck wegen des Artikels 18a gross ist. «Es geht nicht um ein Recht, sondern um eine Freiheit. Dafür will man sich weiterhin einsetzen.» Jean-Daniel Melly (Grüne) findet es richtig, den Artikel 18a im Gesetz zu lassen. Er erhofft sich damit eine einheitliche Handhabung der assistierten Sterbehilfe in den Institutionen.

Keine Kritik am Entwurf hat Julien Dubuis (FDP). Er ist sich aber der Brisanz des Artikels 18a bewusst. «Alle müssen in den Institutionen gleich behandelt werden. Wenn wir es nicht regeln, tun es dann vielleicht die Gerichte.» Vor einem Referendum hat er keine Angst: «Wäre es nicht sogar besser, wenn das Volk darüber befindet?»

Staatsrätin will Lösung für den ganzen Kanton

Für Kommissionspräsident Konstantin Bumann (CSPO) ist klar, «dass man im Rat nie eine Lösung finden wird, die allen gefallen wird». Die Kommission will den Vorschlag, die Sterbehilfe aus dem Gesetz zu nehmen, prüfen. Er rechnet erneut mit «mehr als 100 Abänderungsanträgen».

Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten spricht von «Verbesserungen der zweiten Kommission». Sie ruft die Gegner auf, das Bundesgerichtsurteil zum assisistierten Suizid zu studieren. «Wir wollen, dass jede Person so nahe wie möglich an seinem Wohnort in ein Altersheim gehen kann. Und er hier auch sterben kann. Die Ungleichheit muss weg. Wenn der Grosse Rat ein eigenes Gesetz erlassen will, so wollen wir die Erarbeitung so rasch als mög-

Date: 10.03.2020

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

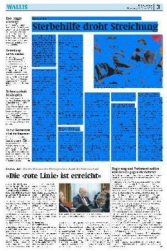

Page: 3
Surface: 63'860 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76586068
Coupure Page: 3/3

lich an die Hand nehmen. Denn wir brauchen eine einheitliche Regelung im ganzen Kanton.» Mit 121 Ja gegen 6 Nein ist Eintreten nicht bestritten. **hbi**